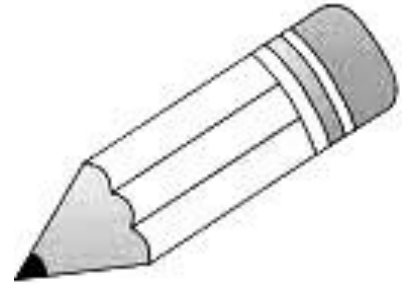


**Sie beantragen einen Wohnberechtigungsschein...  
Wir möchten Ihren Antrag so schnell wie möglich bearbeiten!**

Neben dem ausgefüllten Antragsformular brauchen wir von Ihnen eine Reihe von Dokumenten. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, stellen wir Ihnen hier eine Checkliste zur Verfügung. Anhand dieser Liste können Sie überprüfen, ob Sie alle notwendigen Dokumente beieinander haben.

### **Checkliste:**

## **Welche Dokumente muss ich dem Antrag auf Wohnberechtigung beilegen?**



### **Sie besitzen Wohnungseigentum**

- Nachweis der Wohnungsgröße in qm

### **Sie haben Vermögen**

- Nachweis über Art und Höhe des Vermögens wie zum Beispiel Sparguthaben oder Bausparverträge
- Nachweis über die Kapitalerträge (Jahreszinsbescheinigung der Bank)

### **Sie sind Arbeitnehmer/ in**

- Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate vor dem Antrag auf Wohnberechtigung oder ab Arbeitsbeginn
- Ihre letzte Lohnabrechnung

### **Sie sind selbständig**

- Gewinn- und Verlustaufstellung des letzten Jahres vor dem Antrag
- Einkommenssteuererklärung des Vorjahres
- Kontoauszug mit den Abbuchungen für Kranken- und Rentenversicherung
- Bescheid über die Steuervorauszahlung
- Letzter Einkommenssteuerbescheid
- Bescheid über Existenzgründungszuschuss

### **O Sie haben einen Minijob oder eine „geringfügige Beschäftigung“**

- Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate vor dem Antrag auf Wohnberechtigung oder seit Beginn der Beschäftigung

### **O Sie beziehen Renten oder Pensionen**

- Aktueller Renten- oder Pensionsbescheid (brutto)
- Nachweis über Einmalzahlungen wie zum Beispiel Weihnachtsgeld
- Kontoauszug mit der Abbuchung für Krankenversicherung

### **O Sie studieren, besuchen eine Schule oder machen eine Ausbildung**

- Immatrikulationsbescheinigung
- Bescheid über BAföG
- Schulbescheinigung
- Ausbildungsvertrag für Auszubildende
- Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) der Agentur für Arbeit
- Verdienstbescheinigung
- Unterhaltsbescheinigung der Eltern oder anderer Personen

### **O Sie erhalten Sozialleistungen oder haben sie beantragt**

- Bescheid der Agentur für Arbeit über Arbeitslosengeld I
- Bescheid des Job-Centers über Arbeitslosengeld II
- Bescheid des Sozialamtes über Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Bescheid des Sozialamtes über Hilfe zum Lebensunterhalt
- Bescheid über Erziehungsgeld oder Elterngeld
- Bescheid über Krankengeld
- Bescheid über Übergangsgeld
- Bescheid über Mutterschaftsgeld
- Kontoauszug mit der letzten Überweisung von Kindergeld/Kinderzuschlag

### **O Sie erhalten Unterhaltszahlungen**

- Aktuelle gerichtliche und außergerichtliche Vereinbarungen zum Unterhalt, aufgeschlüsselt nach Unterhalt für Ehegatten und Kinder
- Kontoauszug mit der Überweisung des Unterhaltes

**O Sie sind Unterhaltsverpflichtet (Kindesunterhalt, Trennungs- oder Scheidungsunterhalt)**

- Aktuelle gerichtliche und außergerichtliche Vereinbarungen zum Unterhalt, aufgeschlüsselt nach Unterhalt für Ehegatten und Kinder
- Kontoauszug mit der Überweisung des Unterhaltes

**O Sie sind schwerbehindert oder beziehen Pflegegeld**

- Schwerbehindertenausweis
- Pflegegeldbescheid

**O Sie sind schwanger**

- Kopie des Mutterpasses

**O In Ihrem Haushalt leben Kinder**

- Schulbescheinigung für Schüler und Schülerinnen ab 15 Jahren
- Immatrikulationsbescheinigung für Studierende
- BAföG-Bescheid
- Ausbildungsvertrag für Auszubildende
- Verdienstbescheinigung für Auszubildende
- Verdienstbescheinigung für erwerbstätige Kinder

**O Sie besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und sind nicht EU-BürgerIn**

- Kopie des Reisepasses mit der Aufenthaltsgenehmigung; die Aufenthaltsgenehmigung muss ein Jahr und länger gültig sein

Bitte schicken Sie den Antrag samt Unterlagen an:

Stadt Konstanz  
Sozial- und Jugendamt  
Wohngeld  
Benediktinerplatz 2

78467 Konstanz

Sie können den Antrag auch an unserer Informations- und Servicestelle im Eingangsbereich des Sozial- und Jugendamtes abgeben.

Wenn Sie noch Fragen zum Antrag haben, rufen Sie uns an:

Telefon 07531/900-0

Wohnberechtigung



Stand: 17.06.2020